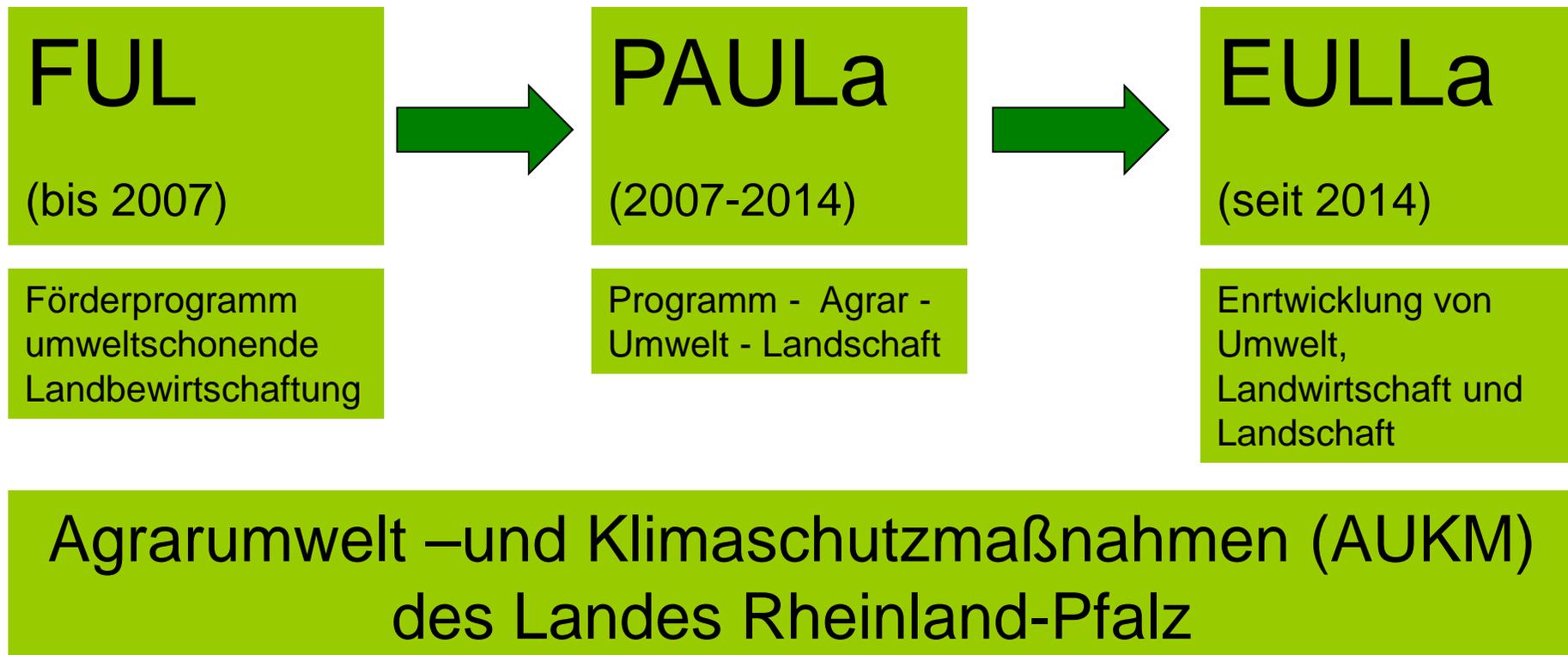

EULLa -

Entwicklung von **U**mwelt, **L**andwirtschaft und **L**andschaft

2015 - 2020

Programm zur Förderung extensiver Erzeugungspraktiken im Agrarbereich aus Gründen des Umweltschutzes und des Landschaftserhaltes

EULLa: Was ist das?



Nr.	Kürzel	Name
1	OE	Ökologische Wirtschaftsweise im Unternehmen
2	UG	Umweltschonende Grünlandbewirtschaftung im Unternehmen und tiergerechte Haltung auf Grünland
3	VN GA	Vertragsnaturschutz Grünland - Artenreiches Grünland
3	VN GMW	Vertragsnaturschutz Grünland - Mähwiesen und Weiden
3	VN GAK	Vertragsnaturschutz Grünland - Artenreiches Grünland - Kennarten
3	VN GMWK	Vertragsnaturschutz Grünland - Mähwiesen und Weiden - Kennarten
3	VN GUAA	VN Grünland - Umwandlung von Ackerland in artenreiches Grünland
4	UAG	Umwandlung einzelner Ackerflächen in Grünland
5	GSP	Grünlandbewirtschaftung in den Talauen der Südpfalz
6	VN AWK	Vertragsnaturschutz Acker - Ackerwildkräuter
6	VN ALA	Vertragsnaturschutz Acker - Lebensraum Acker
7	BUZ	Beibehaltung von Untersaaten und Zwischenfrüchten über Winter
8	SABA	Saum- und Bandstrukturen im Ackerbau
9	STW	Umweltschonender Steil- und Steilstlagenweinbau
10	VN WBF	Vertragsnaturschutz Weinberg - Freistellungspflege in Weinbergslagen
10	VN WBO	Vertragsnaturschutz Weinberg - Offenhaltungspflege in Weinbergslagen
11	APV	Alternative Pflanzenschutzverfahren
12	BTW	Biotechnische Pflanzenschutzverfahren im Weinbau
13	VN SONP	Vertragsnaturschutz Streuobst – Neuanlage und Pflege von Streuobst
14	GRS	Anlage von Gewässerrandstreifen (Integration naturbetonter Strukturelemente der Feldflur)
15	VK	Vielfältige Kulturen im Ackerbau

EULLa-Übersicht Programme

Vertragsnaturschutz Streuobst – Neuanlage von Streuobst

Förderbereich	anerkannte Streuobstbäume
Prämie	6,50 €/Baum Pflege von Neuanlagen (227,5 – 390 €/ha) 50 €/Baum einmalig Pflanzung von Streuobstbäumen
Vorgaben an Neuanlage von Streuobst	regional typische Hochstammobstbäume, Stammhöhe größer 1,60 m der Anteil einer Obstart darf 85 % der gesamten Baumzahl nicht übersteigen; der Apfelanteil muss je Anlage mind. 5 % betragen Zulassung einjähriger Handveredlungen ohne Belege Zulassung des Roten Weinbergspfirsichs (Stammhöhe niedriger 1,60 m) Bestandsdichte zwischen 35 und 60 Bäume/ha, Mindestabstand 10 m (Empfehlung: 15 m); Pflanzplan einreichen! Bäume müssen eine Stammhöhe von mind. 1,60 m aufweisen.
Pflege	Pflanzschnitt und 2 Erziehungsschnitte die Baumscheiben sind offen zuhalten Jungbäume sind gegen Verbiss abzusichern (ohne Detailvorgaben; aber keine Drainagerohre) gepflanzte, abgestorbene Bäume sind zu ersetzen
Düngung	erforderlich zur Wachstumsförderung, aber kein Einsatz von Mineraldünger
Pflanzenschutz	kein Einsatz von PSM (außer Wundverschluss, Ökomitteln und Leimring)
Unternutzung der Fläche	bei Neuanlage auf Ackerflächen Selbstbegrünung oder Einsaat die Fläche ist mind. 1 mal im jeweiligen Verpflichtungsjahr zu mähen, zu beweiden und / oder zu mulchen (Mulchen nicht vor 1. Juli)

EULLa-Übersicht Programme

Details Pflanzenschutz in neuen Beständen

Bei Befall von Jungbäumen mit Blattläusen können ausgewählte im ökologischen Landbau zulässige Präparate wie z.B. **Brennesselsud** und **Seifenlauge** (Kaliseife) verwendet werden.

Gestattet ist der Einsatz von **Wundverschlussmittel** bei Veredlungsarbeiten und schweren Rindenverletzungen (nicht im Falle regulärer Schnittmaßnahmen) sowie die termingerechte Anbringung von **Leimringen** im Herbst oder vergleichbarer Produkte an den Baumstämmen. Die Leimringe sind spätestens im März zu entfernen.

In Ausnahmefällen (z.B. bei Frostspannerbefall) können nach einer Begutachtung durch den Fachberater und Genehmigung der Bewilligungsbehörde (Kreisverwaltung) aktuell zugelassene Präparate eingesetzt werden (**Bt, Vergällung, Pheromon**).





EULLa-Übersicht Programme

Vertragsnaturschutz Streuobst – Bestehendes Streuobst

Förderbereich	anerkannte Streuobstbäume
Prämie	5 €/Baum Pflege von Altbeständen (75 – 300 €/ha); Sanierung 65 €/Baum
Vorgaben an bestehende Streuobstbestände	Mindestbestandsdichte von 15 Bäumen und max. 60 (99) Bäume/ha zum Zeitpunkt der Antragstellung (einschließlich sonstiger Bäume) für Baumdichte zwischen 15 und 30 evtl. Erweiterungspflanzung nötig
Pflege	eine sachgerechte Pflege ist zu gewährleisten keine Baumbeseitigung während der Vertragsdauer Beweidung nur mit angemessener Baumabsicherung ; bei Absterben infolge unzureichender Absicherung ist innerhalb eines Jahres Ersatz vorzunehmen
Düngung	kein Einsatz von Düngemittel
Pflanzenschutz	kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln
Unternutzung der Fläche	bei Neuanlage auf Ackerflächen Selbstbegrünung oder Einsaat die Fläche ist mind. 1 mal im jeweiligen Verpflichtungsjahr zu mähen, zu beweiden und / oder zu mulchen (Mulchen nicht vor 1. Juli)

EULLa-Übersicht

Ansprechpartner

Ansprechpartner Kreisverwaltung Donnersbergkreis

Frau Maue	Kirchheimbolanden	06352-710 209
-----------	-------------------	---------------

Ansprechpartner Vertragsnaturschutz

Dr. Gunter Mattern	Oberndorferstraße 4, 67821 Alsenz	06362-2395
--------------------	--------------------------------------	------------

Allgemeine Informationen

www.agrarumwelt.rlp.de		
Philipp Drusenheimer	DLR Bad Kreuznach	0671-820 476
Pascal Paulen	DLR Bad Kreuznach	0671-820 481



Rheinland-Pfalz
DIENSTLEISTUNGSZENTREN
LÄNDLICHER RAUM



©DLR

Aktuelles

Antragszeitraum 2017: vom 06.06.2017 bis 30.06.2017

EULLa-Beratung

Sollten Sie Fragen zu den EULLa-Programmteilen des Landes Rheinland-Pfalz haben, wenden Sie sich bitte an einen der [EULLa-Berater](#) in Ihrer Region. Eine vollständige Liste aller EULLa-Berater finden Sie unter Service -> Ansprechpersonen.

Dort finden Sie auch die Ansprechpersonen der [Kreisverwaltungen](#) und der [Vertragsnaturschutzberatung](#)

Das Team Agrarumwelt am Standort Bad Kreuznach stellt sich vor:

Name	Telefon	Email	Funktion
Arndt, Julia	0671/820 454	Julia.Arndt@dlr.rlp.de	Leitung, Koordination Vertragsnaturschutzberatung, Agrarwirtschaft &